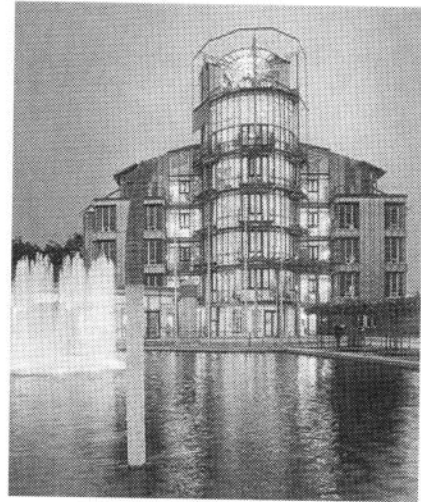


# kaarst\*



## Textliche Festsetzungen

### B-Plan Nr. 42, -Büttgen-

<b>Nr.</b>	42
<b>Bezeichnung/ Lage zugehörige BauNVO</b>	Waldstraße 1977
<b>Rechtskraft</b>	03.05. 1985

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 42"Waldstraße" - BüttgenI. Rechtsgrundlagen

1. Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.08.1976 (BGB1 I S. 2256)  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979  
(BGB1 I S. 949)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom  
15.09.1977 (BGB1 I S. 1763)
3. Planzeichenverordnung 1981 (PlanzV 81) vom 30.07.1981  
(BGB1 I S. 833)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW)  
in der Fassung vom 15.07.1976 (GV NW S. 264)
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)  
in der Fassung vom 19.12.1974 (GV NW 1975, S. 91),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.1979 (GV NW S. 594)

II. Festsetzungen1. Art und Maß der baulichen Nutzungen (§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG)

Die im § 5 Abs. 2 Ziffer 4 bis einschließlich 10 BauNVO  
aufgeführten Nutzungsarten sind ausgeschlossen und  
gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO allgemein nicht Bestandteil  
des Bebauungsplanes.

2. Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)

Auf der im Plan festgesetzten Fläche sind standort-  
gerechte Bäume und Sträucher im Pflanzabstand von  
1 x 1 m anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.  
Die zur Verwendung kommenden Bäume dürfen eine  
Höhe von 1,80 m, die Sträucher eine Höhe von 1,20 m  
nicht überschreiten.

4. Verfahrensvermerke

- 1. Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 19.10.1982 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BBauG beschlossen. Der Beschluß wurde in der Neuss-Grevenbroicher Zeitung vom 1.12.1982 bekanntgemacht.

Kaarst, den 2.1.1982

(Klever)  
Bürgermeister



(Wiesemann)  
Ratsmitglied

- 2. Ziele und Zwecke der Planung sind durch Ankündigung in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 9.3.1983 und durch Auslegung des Entwurfs dieses Planes mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 2 a (2 und 3) BBauG in der Zeit vom 18.3.1983 bis einschließlich 28.3.1983 öffentlich dargelegt worden.

Kaarst, den 31.3.1983

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

(Jussen)  
Techn. Beigeordneter



- 3. Der Rat der Stadt Kaarst hat dem Bebauungsplanentwurf und der Entwurfsbegründung zugestimmt und in seiner Sitzung am 26.10.1983 die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a (6) BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 6.12.1983 gemäß § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung haben gemäß § 2 a (6) BBauG vom 22.12.1983 bis einschließlich 24.1.1984 öffentlich ausgelegt.

Kaarst, den 26.1.1984

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:

(Jussen)  
Techn. Beigeordneter



- 4. Der Rat der Stadt Kaarst hat nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 28.3.1984 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG iVm § 4 GO NW als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaarst, den 30.3.1984

(Klever)  
Bürgermeister



(Wiesemann)  
Ratsmitglied

5. Der vom Rat der Stadt Kaarst in der Sitzung am beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG gemäß der Verfügung Az. 35.2-12.23 vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben genehmigt.

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident in Düsseldorf

Im Auftrage:

6. Der Rat der Gemeinde Kaarst ist in seiner Sitzung am den Auflagen der Genehmigungsverfügung durch Beschluß beigetreten.

Kaarst, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

7. Der genehmigte Bebauungsplan ist in der Neuss-Grevenbroicher Zeitung gemäß § 12 BBauG iVm § 4 GO NW am bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan liegt ständig ab im Verwaltungsgebäude der Stadt Kaarst, Rathaus Büttgen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kaarst, den

Der Stadtdirektor